

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

0333/2012

Freigabedatum 30.01.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Familienwelt e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.02.2012
Integrationsrat	01.03.2012
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Familienwelt e.V.“, Bonner Str. 2b, 51145 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Damit erfüllt der „Familienwelt e.V.“ sowohl die fachlichen als auch die personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und nimmt durch seine Aktivitäten Jugendhilfaufgaben im Sinne des § 75 SGB VIII wahr.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Frau Swetlana Part
- Frau Tatiana Evseeva

liegen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 30 a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Porz als gemeinnützig anerkannt. Ein Freistellungsbescheid für die Jahre 2007 bis 2009 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer liegt mit Datum vom 06.12.2011 vor.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein seit vielen Jahren eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.